



---

## VERBESSERUNGSMANAGEMENT

MIT LICON – VERBESSERUNGEN EINFACH MEHR ERFOLG.  
ES GIBT NICHTS, WAS NICHT VERBESSERT WERDEN KÖNNTE

## LICON BONITÄTSANALYSE zur Unternehmenssteuerung

## UNTERNEHMERINFORMATION

## ALLGEMEINE ERKLÄRUNG

**LICON**  
**Professionalisierung des Berichtswesens**  
**(Rating - Check für Kunden - Bank - Beziehung)**

---

**Ein aussagekräftiges und umfassendes Berichtswesen  
kennzeichnet einen guten Berater**

---

**Die neue Methode zur Aufbereitung von Daten**

---

**Gebildet ist, wer weiß, wo er findet, was er nicht weiß!**

---

## DAS RATING

Das Maß der Dinge, welches den Kredit betrifft, ist das Rating, welches wiederum von der Bonität des Kunden abhängig ist!

Jede Bank hat zwar ihr eigenes Rating, jedoch Umfang und Inhalt der einzelnen Klassen sind relativ ähnlich.

Berechnen Sie Ihr Rating selbst mit dem ***LICON-Know-how!***

- **Gute Bonität** = geringes Risiko = **niedrigere Kreditzinsen**
- **Schlechte Bonität** = hohes Risiko = **höhere Kreditzinsen oder kein Kredit**

Das Finanz-Rating als Grundlage für die Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers ergibt sich an Hand von Kennzahlen aus den letzten drei Bilanzen.

Bei der **LICON Bonitätsanalyse** handelt es sich um eine Unternehmerinformation (Internes Berichtswesen).

Sinn und Zweck der Bonitätsanalyse ist es, dem Unternehmer ein klares, leicht fassbares Bild von der Situation des Unternehmens zu geben. Sie muss daher auch für einen Laien leicht verständlich sein, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Vor allem aber ist die Bonitätsanalyse ein wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit für die Banken.

Es kann sich bei der Bonitätsanalyse nur um eine statische (momentane) Bestandsaufnahme handeln. Es wird lediglich der Ist - Zustand - ausgehend von der letzten Bilanz - dargestellt.

Die Banken führen eigene Bonitätsanalysen durch, um die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens beurteilen zu können. Laut Bankengesetz sind hierfür die jeweiligen Steuerbilanzen heranzuziehen.

Es wird jedoch bei den von der Bank vorgenommenen Beurteilungen oft nicht beachtet, dass Zahlen, wie sie für die Bilanz verwendet werden, oft ein schwer verständliches und sehr oft auch nicht wirklich aussagekräftiges und auch ein unvollständiges Bild ergeben. Es ist daher erforderlich, entsprechende Berichtigungen und Ergänzungen vorzunehmen und Erläuterungen einzufügen. Erst nach einer solchen Berichtigung, Ergänzung und Erläuterung ergeben sich Zahlen, welche für den Betrieb bzw. das Betriebsergebnis bzw. die Errechnung und Beurteilung der Bonität wirklich maßgebend - und auch leicht verständlich - sind. Erst, wenn die Zahlen richtig beurteilt wurden und eventuelle sich ergebende Korrekturen vorgenommen wurden, kann daraus ein klares und eindeutiges Bild der Bonität gewonnen und der tatsächliche Bonitätsfaktor abgelesen werden.

Ein Nebeneffekt: Der Unternehmer kann aus den Unterlagen auch ablesen, wo Verbesserungen erforderlich wären und kann Überlegungen anstellen, was getan werden muss bzw. kann um die Bonität zu verbessern.

Wir wollen nachfolgend einige wesentliche Punkte herausgreifen, bei welchen die Beurteilungen nicht immer richtig vorgenommen werden und nach deren Berichtigungen die Bonitätsbeurteilung oft ein völlig anderes Ergebnis bringt.

Es handelt sich hierbei insbesondere um folgende Punkte:

- Das Eigenkapital / Eigenkapitalquote
- Das Verrechnungskonto
- Beurteilung der Bankverbindlichkeiten
- Der Gewinn

Zunächst noch Allgemein:

## **Der Bonitätsfaktor**

Der allgemeine Bonitätsfaktor umfasst 5 Stufen.

**Die Stufen** reichen von der

Stufe 0 - insolvenzgefährdet

bis zur

Stufe 4 - sehr gut.

**Die jeweilige Bonitätsstufe wird errechnet**

- aus der finanziellen Stabilität  
und der
- Ertragslage

**Die finanzielle Stabilität** wird errechnet aus der

- Eigenkapitalquote  
und der
- Schuldentilgungsdauer

**Die Ertragslage** wird ermittelt aus

- dem Cash - Flow der Betriebsleistung  
und der
- Gesamtkapitalrentabilität

**Es gilt also:**

Eigenkapitalquote und Schuldentilgungsdauer ergeben

- die FINANZIELLE STABILITÄT

Cash - Flow der Betriebsleistung und Gesamtkapitalrentabilität ergeben

- die ERTRAGSLAGE

Finanzielle Stabilität und Ertragslage ergeben sodann

- den BONITÄTSFAKTOR

Nachfolgend wollen wir nun auf die problematischen Punkte bei der Bonitätsanalyse laut Steuerbilanz näher eingehen.

## 1) DAS EIGENKAPITAL

Durch das Eigenkapital wird die finanzielle Stabilität eines Unternehmens im Wesentlichen bestimmt.

Es besteht ein betriebswirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Anlagevermögen und Eigenkapital.

Da das Anlagevermögen auf Grund der Abschreibungen nicht mehr dem tatsächlichen Wert entspricht, erscheinen diese Beträge (Anlagevermögen und Eigenkapital) in der Bilanz oft zu niedrig.

Die Differenz zwischen dem Ist-Wert eines Unternehmens laut Schätzung (tatsächlicher Wert) und dem buchhalterischen Anlagewert bezeichnet man auch als die "Stille Reserve".

Um das Eigenkapital ausgehend vom tatsächlichen Wert eines Unternehmens zu berechnen muß daher das buchhalterische Eigenkapital um die "Stille Reserve" erhöht werden. (Dies wird oft unterlassen).

Die so errechnete Eigenkapitalquote zeigt also weitaus besser die finanzielle Stabilität eines Unternehmens, da in diesem Fall dann der eigentliche, betriebswirtschaftlich gesehen der tatsächliche, Wert eines Unternehmens dargestellt wird.

### **Also nochmals der Unterschied:**

Laut Steuerbilanz:

Eigenkapital: Bilanzsumme ergibt die Eigenkapitalquote

Laut Wirtschaftsbilanz:

(Eigenkapital + Stille Reserven) : Bilanzsumme ergibt die Eigenkapitalquote

## 2) Das Verrechnungskonto

Bei Kapitalgesellschaften (z.B. GesmbH) werden zumeist Verrechnungskonten für die Gesellschafter geführt (auf der Aktivseite der Bilanz).

Diese Position stellt eine Forderung der Gesellschaft an die eigenen Gesellschafter dar. Diese wird daher mit dem Kapitalkonto verrechnet.

### **Also:**

Einbezahltes Stammkapital  
abzüglich Verrechnungskonto  
ergibt die zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Diese Vorgangsweise ist absolut korrekt, da ja eigenes vorhandenes Kapital mit der eigenen Schuld verrechnet wird.

### **Aber es gibt Ausnahmen:**

Sind auf dem Verrechnungskonto Zahlungen für - jederzeit rückkaufbare - Veranlagungen gebucht, sind diese gesondert zu behandeln. Diese Beträge dürfen nicht mit dem Stammkapital gegen verrechnet werden, da sie

- Barvermögen darstellen und
- jederzeit rückkaufbar sind.

Das betrifft auch - zumindest zum Teil - Zahlungen in Tilgungsträgerveranlagungen.

### **Begründung:**

Die Performance solcher Veranlagungen ist meist sehr vorsichtig und nieder kalkuliert. Die tatsächliche Performance übersteigt zumeist die kalkulierten Beträge, welche zur Schuldentilgung erforderlich sind, erheblich.

Auch dieser Mehrertrag ist geeignet, das Verrechnungskonto zur Gänze oder zumindest zu einem großen Teil abzudecken!

### 3) Bankverbindlichkeiten

Die Höhe der Bankverbindlichkeiten beeinflusst - bei gegebenem Betriebsergebnis - ganz erheblich die Berechnung der - theoretischen - Schuldentilgungsdauer.

#### **Aber:**

Wenn für endfällige Kredite Zahlungen für einen Tilgungsträger geleistet wurden (Einmalzahlung), oder laufend geleistet werden, so sind zur korrekten Beurteilung der Verbindlichkeiten diese Beträge - oder zumindest die entsprechenden Rückkaufswerte - von den Verbindlichkeiten in Abzug zu bringen! Die Verbindlichkeiten, welche zur Berechnung der Schuldentilgungsdauer herangezogen werden, verringern sich dabei oft sehr erheblich und **die Schuldentilgungsdauer wird dadurch - oft erheblich - reduziert !**

Dies ist aus der Steuerbilanz nicht ersichtlich!

#### **Begründung:**

Erfolgen Veranlagungen in Tilgungsträger, so werden diese an die Bank verpfändet. Die Bank hat sohin jederzeit Zugriff auf diese Beträge. Sie können wie erfolgte Schuldentilgung behandelt werden. Und durch die Performance der Veranlagungen steigen die Veranlagungsguthaben laufend (und verringern damit laufend die Bankverbindlichkeiten).

#### **Voraussetzung:**

Die Produkte, in welche eine Veranlagung erfolgte, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sie müssen eine Kapital- und Höchststandsgarantie aufweisen,
- sie müssen jederzeit rückkaufbar sein und
- eine zugesagte Wertsteigerung muss gegeben sein.

## **Der Gewinn**

Grundlage der Ermittlung des Cash - Flow ist der Gewinn laut Steuerbilanz.

### **Aber:**

Damit aus diesem Gewinn die korrekte verfügbare Ertragskraft ermittelt werden kann, muß dieser Gewinn um

- nicht einnahmewirksame Erlöse
- nicht ausgabewirksame Aufwendungen
- Auflösung bzw. Dotierungen von Rückstellungen
- außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen

korrigiert bzw. bereinigt werden.

In den meisten Fällen wird dies nicht beachtet bzw. übersehen. Die Kennzahlen für

- Cash - Flow der Betriebsleistung und
  - Verbindlichkeiten / Cash - Flow
- werden dadurch nicht richtig wiedergegeben.

### **Besonders**

ist hierbei auf Renovierungsinvestitionen bzw. Erweiterungsinvestitionen zu achten!

### **Begründung:**

Aus - zulässigen - steuerlichen Überlegungen werden oft Investitionen als Instandhaltungsaufwand verbucht (mindert den Gewinn) und nicht, wie betriebswirtschaftlich sinnvoll, im Anlagevermögen aktiviert (gewinnerhöhend).

Hier wirkt sich auch zusätzlich der - wie erwähnt unbedingt zu beachtende - Effekt der Stillen Reserven aus. Denn diese erhöhen sich bei einer Buchung als Instandhaltungsaufwand und Verringern sich bei einer Aktivierung.

Die stillen Reserven haben so eine "Puffer - Funktion".

### **Resümee:**

**Es zeigt sich sohin, dass alle erwähnten Korrekturen für eine realistische Bonitätsanalyse vorzunehmen sind und nicht übersehen werden dürfen.**

**Die LICON - Bonitätsanalyse sollte daher vom Unternehmer bei jeder Bankverhandlung wegen Kreditgewährung herangezogen und die allfälligen Änderungen gegenüber der Bankbeurteilung erklärt und begründet werden. Sehr oft wird sich die Einstellung der Bank hinsichtlich einer Kreditgewährung verändern!!**